Onur Kaya Dominik Ramb

Was wissen Behörden/Firmen über mich bzw. welche Informationen teile ich kontinuirlich?

Im Mai 2017 wurde das Personalausweisgesetz geändert. Künftig dürfen alle Ermittlungs- und Ordnungsbehörden auf die Fotos zugreifen.

Gemäß Katalog dürfen die Polizeibehörden sowie die Geheimdienste MAD (Militärischer Abschirmdienst), BfV (Bundesamt für Verfassungsschutz) und BND (Bundesnachrichtendienst) Informationen über einzelne Personen bei Banken, Flugunternehmen und Postdienstleistern anfragen, wenn es schriftlich begründet wird und der Gefahrenabwehr dient.

Außerdem darf das BKA seit Juni 2017 Polizeidaten aus ganz Deutschland sammeln und verknüpfen. Mitgliedstaaten müssen ab Mai 2018 Buch darüber führen, wer von welchem Land in welches andere fliegt

Darf speichern	Darf künftig speichern Darf zugreifen Darf künftig zugreifen				
	Finger- abdruck	Passfoto	☐☐☐☐ Meldeadresse	Flug- und Passagierdaten	Bisheriger Polizeikontakt
ВКА				ab Mai 2018	
LKA					
MAD					-
BND					-
Verfassungsschutz					-
Meldebehörde/ Bürgerdienst	ggf. gespeichert			-	-